

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. —
Hierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.
Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 80 Pfa., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 70 Pfa., im Amtsgerichtsbezirk 60 Pfa. Umtl. Zeile M 2.40, 2.10 und 1.80. Refl. M 1.80 Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großhühnsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großhaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 82.

Freitag, den 4. Juni 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Reichstagswahl.

Die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des Innern über die Ausstellung von Wahlscheinen wird zur allgemeinen Beachtung hiermit veröffentlicht.
Dresden, den 31. Mai 1920.

Die Staatskanzlei.

Bekanntmachung

über Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920. — Vom 26. Mai 1920.

Auf Grund des § 90 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (RGBl. S. 713) bestimme ich für die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 folgendes:

§ 1.

Ohne Eintragung in eine Wählerliste oder Wahlkartei sind auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen:

1. ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die wegen Ruhen des Wahlrechts in die Wählerliste oder Wahlkartei nicht eingetragen, oder deren Namen dort mit dem Vermerk „ruht“ versehen worden sind, wenn der Grund für das Ruhen des Wahlrechts nachträglich weggefallen ist;
2. Auslandsdeutsche und ehemalige Angehörige der Abtretungsgebiete, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarteien ihren Wohnort in das Inland verlegt haben;
3. Kriegsteilnehmer und im Ausland zurückgehaltene Reichsangehörige, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarteien in das Inland zurückgekehrt sind;
4. ehemalige Angehörige Elsaß-Lothringens, die nachträglich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Lande erworben haben.

§ 2.

Der Wahlschein ist nach dem Vordruck in der Anlage auszustellen.

Zuständig zur Ausstellung ist die Gemeindebehörde des Wohnorts. § 85 der Reichswahlordnung gilt sinngemäß. Sind die Voraussetzungen eines gewöhnlichen Aufenthalts in der Person des Antragstellers nicht erfüllt, so ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk sich der Antragsteller zur Zeit der Ausstellung des Antrags oder am Wahltag aufhält.

Die Ausstellung des Wahlscheins kann bis zur Ueberfendung des zweiten Stücks der Wählerliste oder Wahlkartei an den Wahlvorsteher (§ 18 Abs. 1 der Reichswahlordnung) beantragt werden.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 1920.

Der Reichsminister des Innern.

Roh.

Anlage.

Wahlschein.

zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920.

Der nachstehend benannte Reichsangehörige:

Nachname:
Vorname:
geboren am:
Stand oder Gewerbe:
wohnhaft in:
Straße und Hausnummer:

kann unter Abgabe dieses Wahlscheins in einem beliebigen Wahlbezirk ohne Eintragung in die Wählerliste oder Wahlkartei seine Stimme abgeben.

(Ort)
(Dienststempel)

den 1920.
Der
(Unterschrift)

Ausgabe der neuen Fett- und Milchkarten.

Der Tag der Ausgabe der neuen Landesfett- und Vollmilchkarten wird von der Gemeindebehörde bekannt gegeben. Die Anmeldung der Landesfettkarten hat sofort nach Empfang beim Butterhändler, die Anmeldung der Milchkarten beim Landwirt oder Milchhändler zu erfolgen.

Die Händler und Landwirte haben diese Ausweise zu 100 gebündelt bis 19. 6. 1920 bei der Gemeindebehörde abzugeben, welche sie dann bis zum 22. 6. 1920 mit den ausgefüllten Butterkundenlisten der Amtshauptmannschaft zu überfenden hat.

Sämtliche Landesfettkarten und Anmeldeausweise sind vor der Abgabe mit dem Stempel der Gemeinde zu versehen. Nicht gestempelte Ausweise werden zurückgemiesen.

Bei Empfangnahme der Landesfettkarten hat jeder Versorgungsberechtigte anzugeben, bei welchem Butterkleinhändler die zugeteilten Fettkarten angemeldet werden. Der Butterkleinhändler muß der Markenausgabestelle unbedingt zuverlässig angegeben werden, denn diesem wird nach den Aufstellungen die Butter und Margarine zugeteilt.

Den Versorgungsberechtigten darf von Seiten der Markenausgabestelle keinerlei Anweisung gegeben werden, bei welchem Kleinhändler die Anmeldung der Landesfettkarten erfolgen soll.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die von den Gemeinden zur Anmeldung gegebenen Termine, sowie die von der Amtshauptmannschaft zur Einreichung der Butterkundenlisten und Anmeldeausweise gefetzte Frist genau einzuhalten ist, da sonst eine rechtzeitige und zureichende Belieferung in Frage gestellt wird.

Ramenz, am 2. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Nährmittelabgabe.

Von Mittwoch, den 3. Juni ab kommen durch die Kleinhändler des Bezirkes auf die Abschnitte 52 der allgemeinen Nährmittelkarte und der Kindernährmittelkarte einhalbes Pfund Haferflocken

zum Preise von 1.50 Mk. und auf den gleichen Abschnitt der Kindernährmittelkarte einhalbes Pfund Kindergerstenmehl (gepackte Ware)

zum Preise von 1.10 Mk. zur Ausgabe.

Ramenz, am 3. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 375 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Emil Thomas in Pulsnitz und als ihr Inhaber der Kaufmann Emil Thomas dafelbst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Hofenträgern.

Pulsnitz, am 8. Mai 1920.

Amtsgericht.

Sonnabend, den 5. Juni 1920

findet im städtischen Freibankgebäude von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags

Verkauf von Ia. nordamerikanischen Schweineschmalzes

zum Preise von 22.50 M für 1 Pfund fett.

Das Schmalz ist handelsfreie und erstklassige Ware. Die Abgabe erfolgt markentfrei in beliebigen Mengen.

Geld ist abgezählt bereit zu halten. Gefäße oder Einpackpapier sind mitzubringen.

Pulsnitz, am 4. Juni 1920.

Der Rat der Stadt.

Das Wichtigste.

Der Berliner Schiedspruch in dem Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen steht eine Verdoppelung der bisherigen Honorarfätze vor.

In der vergangenen Nacht haben in Berlin Verhandlungen mit Vertretern der ungarischen Regierung über die Grundlagen des gegenseitigen Wirtschaftsvertrages stattgefunden, die zu einer Einigung geführt haben.

Nach einer Mitteilung des Reichswehrministeriums befinden sich Oberst Bauer, Major von Stefani und Major Bischoff seit 24. Mai in Budapest. Gerüchweise verlautet, daß auch General von Wittwig dort sei.

Nach einer Havasmeldung aus London hat man dort in gut unterrichteten Kreisen erfahren, in Südrussland sei ein Bauernaufstand ausgebrochen, aber blutig niedergeschlagen worden. Hunderte von Bauern seien getötet und viele Dörfer vollständig zerstört worden.

Das Washingtoner Ackerbaubureau schätzt den Durchschnittsstand an Baumwolle am 1. Juni d. J. auf 62,4 Prozent gegen 75,6 im Jahre 1919, 82,3 im Jahre 1920 und 69,5 im Jahre 1917.

Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner vollendete am 3. Juni sein 75. Lebensjahr. Die Lauterkeit seiner Persönlichkeit hat ihm die Achtung weiter Kreise ohne Unterschied der Partei gesichert.

In Halle werden für Sonnabend nachmittag nach Arbeitschluss von der U. S. P. Massendemonstrationen der Arbeiter angekündigt.

Die deutsche Luftreederei nimmt in nächster Zeit den Luftverkehr Schweiz-Deutschland wieder auf.

Durch den in der Magdeburger Börde ausgebrochenen Streik der Landarbeiter erscheint besonders die Zuckerrübenenernte bedroht.

Nach an der Berliner Börse vorliegenden Privatmeldungen stielte sich die Mark gestern in Holland auf 7,05-7,10, in Zürich auf 14,50, in Kopenhagen auf 15 1/4 und in Stockholm auf 12 1/4.

General Reinhardt hat erklärt, daß verfassungstreue Truppen genug vorhanden seien, um einem etwaigen Putsch mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Wie dem „Journal“ berichtet wird, fallen auch in England die Preise für alle möglichen Artikel des täglichen Bedarfs.

Der Beginn der Brüsseler Finanzkonferenz ist nunmehr auf den 5. Juli festgesetzt, der eine vorbereitende Konferenz in London vorausgeht.

Vertische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Wahlversammlung.) Auch die am Mittwoch Abend abgehaltene Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei legte wieder Beweis dafür ab, ein

wie geringes Interesse unter der Wählerschaft für die Reichstagswahlen zu herrschen scheint. Dies bedauerlich ist es, diese Tatsache feststellen zu müssen und es will uns ganz unverständlich erscheinen, wie ein Deutscher, ob Mann ob Frau, dem doch das Wohl des Vaterlandes naturgemäß am Herzen liegen muß und wäre es auch nur um seines eigenen, heiligen „Ich's“ willen, der also doch infolge dessen auch das Verlangen in sich verspüren muß, für seine Person mitzuhelfen am Wiederaufbau des Vaterlandes, mitzuhelfen, daß das Elend und die schlimme Not einmal ein Ende nehmen möchte, mitzuhelfen, daß auch wieder einmal Tage kommen, wo man mit Stolz sagen kann: „Ich bin ein Deutscher und will ein Deutscher sein“, sich so flau in dieser die Wahl vorbereitenden Zeit verhält. Ist es denn noch immer nicht zum Bewußtsein der Wähler gekommen, daß es sich am 6. Juni um eine Wahl von ganz besonderer Bedeutung handelt, daß es diesmal gilt, das Wohl oder Wehe des deutschen Vaterlandes für lange Zeit hinaus zu bestimmen, daß es diesmal um's Ganze geht. Denke daran am 6. Juni, daß das Schicksal, dein eigenes Wohl wie das unser aller, in deine Hände gegeben ist und deshalb ist es deine heiligste Pflicht, am 6. Juni zur Wahlurne zu schreiben. Niemand soll glauben, auf seine Stimme komme es nicht an, jede Stimme ist von unendlicher Wichtigkeit. — Der für die Wahlversammlung angemeldete Redner, Herr Generalsekretär Berger aus Dresden mußte in Folge

